EP-W-01-1163

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Anna Katharina Boertz (KV Celle)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1162 bis 1163 einfügen:
wissenschaftlicher Basis weiterentwickelt werden. Die Mitgliedstaaten wollen wir zu weiteren wirksamen Maßnahmen verpflichten, etwa einer Pestizidabgabe. Wir setzen uns für das Verbot von Glyphosat ein und lehnen eine Verlängerung der Zulassung über das Jahr 2023 hinaus ab

Begründung

Mitte Oktober könnte entschieden werden, dass Glyphosat in der EU für weitere 10 Jahre zugelassen und dadurch die Gesundheit von Mensch und Natur weiter gefährdet wird. Das sollten wir zu verhindern suchen. In den USA werden Bayer/Monsanto reihenweise per Gerichtsbeschluss dazu verdonnert Schadensersatz für Geschädigte zu leisten. Auch wenn die Haftungsregeln in den USA andere sind, liegen die Argumente für ein Glyphosat-Verbot schon lange auf dem Tisch. Gute Gründe gegen Glyphosat sind u.a.:
Glyphosat gilt laut WHO als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen.

Glyphosat schädigt Tierarten und zerstört Nahrungsnetze und Ökosysteme. Der Wirkstoff schädigt viele Nützlinge wie Insekten, Amphibien und Regenwürmer. Als Totalherbizid tötet es alle nicht gentechnisch veränderten Pflanzen, daher fehlt Nahrung für blütenbesuchende und pflanzenfressende Insekten. Weniger Insekten heißt weniger Futter für Vögel, Fische und Fledermäuse.

Glyphosat gefährdet die Ernährungssicherheit. Ohne ein intaktes Ökosystem mit bestäubenden Insekten und fruchtbaren, lebendigen Böden ist langfristig eine landwirtschaftliche Nutzung in Gefahr. Eine Landwirtschaft ist auch ohne Glyphosat möglich und wirtschaftlich, wie der Ökolandbau zeigt.

Glyphosat ist Pflanzenvernichter statt Pflanzenschutzmittel, findet auch Martin Häusling (MdEP für die Grünen). Aus seiner Pressemitteilung vom 5.10.2023:

„Wie man es auch dreht und wendet: Glyphosat bleibt ein hochpotentes Gift, das vom Markt genommen werden muss. Die beabsichtigte Verlängerung der Genehmigung wäre auch mit weiteren Nachbesserungen ein fauler und untragbarer Kompromiss zulasten von Mensch, Natur und Landwirten und nicht zustimmungsfähig.

Was die Kommission sich hier leistet, ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich für eine gesunde Umwelt einsetzen. Es verhöhnt die berechtigten Sorgen und Ängste der Menschen angesichts von Umweltgiften und Verlust der Artenvielfalt. Politische Verantwortung und Einhaltung des nach den EU-Regularien gebotenen Vorsorgeprinzips gehen anders!

Die Kommission ist der Öffentlichkeit eine schlüssige Erklärung schuldig, wie sie zu der abenteuerlichen Schlussfolgerung gekommen ist, das Mittel überhaupt weiter zuzulassen und die weitere Genehmigung nicht zu versagen. Die massiven Datenlücken der EFSA machen die Absicht der Kommission völlig unverständlich und geradezu fahrlässig. Denn die EFSA hat nach wie vor

keine eigenen Untersuchungen vorgelegt, sondern verlässt sich auf Industriestudien. Die bekannten Schädigungen von Böden, Gewässern und Mikrobiom dürfen jedoch nicht ignoriert werden. Sollte es zu einer weiteren Zulassung für die EU kommen, müssen die nationalen Regierungen eine absolute restriktive Auslegung praktizieren.

Dass es auch ohne Glyphosat geht, zeigen jedes Jahr Hundertausende Bio-Betriebe - mit vernünftiger Fruchtfolge und einem guten Bodenmanagement.“

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Christopher Stark (KV München); Sandra Smolka (KV Freising); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Evelyn Roser-Thies (KV Ulm); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Michael Kosthorst (KV Wesel); Philipp Schmagold (KV Plön); Stephan Wiese (KV Lübeck); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Bärbel, Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 58 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.